

Deutsches Archiv

für

Erforschung des Mittelalters

namens der Monumenta Germaniae Historica

herausgegeben von

FRIEDRICH BAETHGEN und WALTHER HOLTZMANN

10. Jahrgang

1953/54

BÖHLAU-VERLAG · MÜNSTER/KÖLN

überliefert ist, sondern nur eine Praefatio in Prosa¹³⁾, so ließe sich doch unser Gedicht recht gut auf diese Schrift beziehen: spricht doch Smaragdus von dem mystischen Sinn der Gesänge Davids, den die Kirchenväter ergründet haben (die *patres novi* im Gegensatz zu den *vates veteres* des Alten Bundes!); aus ihren Schriften will er nun die Perlen herauslesen. Diese Angabe des Smaragdus, er wolle nur die Dicta der Väter zusammenstellen, stimmt ganz gut zu den Anfangsworten der Prosavorrede¹⁴⁾: *Hanc expositionem psalmorum de dictis plurimorum in brevi collegimus patrum . . . , ut ea quae in psalmis sub litterarum tegmine latitant clausa, ocius ei patefacta clarescant . . .*

Zum Schluß sei noch auf einen Text der Hs. hingewiesen, der ebenfalls eine frühe Vorlage wahrscheinlich macht. Dem Gedicht des Smaragdus folgt auf der selben Seite eine in unserer Hs. dem hl. Hieronymus zugeschriebene Praefatio zu einer Erklärung des Psalteriums: *Incipit expositio psalterii vel litterarum, quae per versorum capita cognoscitur. Haec praefatio sancti Hieronymi*. Der Text beginnt: *Psalterium dicitur psallentium multorum modulamine uoce* und schließt mit: *quod est amen, quod est fiat, fiat, hoc est semper*. Diese Praefatio habe ich in keinem Initienverzeichnis gefunden; sie ist mir bis jetzt nur in einer einzigen Hs. begegnet, dem clm 343 fol. 11—11^v, einem Mailänder Psalterium aus dem Ende des 9. Jh.s. Der Text unserer Hs. weicht von dem des Münchner Codex nur geringfügig ab, ist aber am Ende um einige Sätze länger. Welche Fassung die ursprüngliche ist, läßt sich ohne weitere und frühere Funde nicht entscheiden. So viel aber steht fest, daß der Text mindestens ins 9. Jh. zurückreicht, und nach den oben getroffenen Feststellungen darf man ruhig für unseren Schreiber eine ebenso frühe Vorlage annehmen.

¹³⁾ Gedruckt nach Martène, *Veterum scriptorum . . . amplissima collectio* 1 (Paris 1724) 83, bei Migne, PL. 129 col. 1021—1024, der die Vorrede, ebenfalls nach Martène, einem Smaragdus von St. Maximin in Trier zuschreiben möchte. Doch ist mit Schillmann a. a. O. S. 350 f. an der Verfasserschaft des Abtes von St. Mihiel festzuhalten.

¹⁴⁾ Migne, PL. 129 col. 1021 ff.

Bemerkungen zu den Diplomata-Ausgaben

Von

Johannes Schneider

In der Vorrede zum 1. Teil der Diplomata Heinrichs IV., der 1941 veröffentlicht wurde, gab E. E. Stengel der berechtigten Hoffnung Ausdruck, daß auch der 2. Teil, der bereits im Manuskript abgeschlossen vorlag, bald werde folgen können. Aber die Ungunst der Kriegs- und Nachkriegszeit erzwang eine mehr als 10-jährige Unterbrechung der Drucklegung, und als nunmehr die endgültige Fertigstellung des 2. Bandes erfolgte, konnte der verdienstvolle Bearbeiter des Werkes, D. von Gladiß, nicht mehr selbst die letzte Hand mit anlegen.

Die jetzt vorliegenden beiden Textbände, denen ein das Gesamtwerk abschließender 3. Faszikel folgen wird, bedeuten in der Geschichte der Diplomata wiederum einen großen Schritt vorwärts: mit ihren insgesamt 491 Urkk. erfassen sie das diplomatische Material eines weiteren halben Jh.s deutscher Geschichte und schließen die empfindliche Lücke, die in der stattlichen Reihe der

bisher edierten Diplomata von Ludwig dem Deutschen bis zu Lothar III. am Ausgang der Zeit der Salier für die Jahre 1056—1125 noch klaffte, um ein beträchtliches Stück. Damit tritt auch die bedeutsame Tatsache stärker ins Bewußtsein, daß, wenn man einmal von den Diplomen Heinrichs V. als dem wesentlichsten der noch fehlenden Bände absehen will, das wertvolle Quellenmaterial der Diplomata für die Spanne von rund 300 Jahren, von 829—1137, in seltener Geschlossenheit und zugleich in musterhaften Ausgaben sich der Forschung jetzt darbietet. So wird gerade auch durch das Erscheinen des neuen Bandes mehr als bisher der Blick vom Einzelband weg auf die Reihe der Diplomata als Gesamtwerk gelenkt, das sowohl dem Historiker und Diplomatiker als auch dem Philologen eine Fülle von neuen Anregungen bieten dürfte. Diesen nachzugehen wird um so leichter und verlockender sein, wenn die Bearbeiter der künftigen Diplomata-Bände die Gesichtspunkte weitestgehend berücksichtigen, die die Gemeinsamkeit der Einzelbände hervortreten lassen, und damit der Forschung den Weg vom Einzelnen zum Ganzen ebnen. Einige Gesichtspunkte dieser Art dürften die folgenden sein:

1. Für die inhaltliche und sprachliche Beurteilung eines Diploms ist die Kenntnis der Vorurkk., vielfach auch der Nachurkk., von großer Bedeutung, worauf vor allem E. E. Stengel in seinem Buch über die Immunitätsprivilegien schon vor langem nachdrücklich hingewiesen hat. Die Heranziehung der unmittelbar vorangehenden Urk., die in den Ausgaben neben dem Vermerk im Regest durch den Petit-Druck kenntlich gemacht ist, genügt aber meist nicht, um einer bestimmten Erscheinung auf die Wurzel zu kommen, sondern man muß sich vielfach mühsam von Vorurk. zu Vorurk., von Band zu Band zurücktasten, um die gesuchte Ursprungsurk. zu erreichen. Deshalb sollten künftig mit Hilfe der bequemen Zitierweise, die sich durch die Diplomata-Bände ergibt, stets sämtliche Vorurkk. bis zur Ursprungsurk., in gewissen Fällen auch die Nachurkk., mit angeführt werden, natürlich nicht bei mosaikartiger Zusammensetzung eines Textes aus mehreren Vorlagen, sondern nur bei eindeutigen Abhängigkeitsverhältnissen, insbesondere aber bei weitgehender oder vollständiger Übernahme des Wortlautes. Solange, abgesehen von den Listen bei Stengel (a. a. O. S. 669 ff.), systematische Übersichten über die Filiation, insbesondere auch für die italienischen Urkk., fehlen, könnten damit aus dem von den Bearbeitern bei den Vorarbeiten gesammelten, aber nicht allgemein zugänglichen Material der Monumenta sowohl für die historische als auch für die philologische Forschung wertvolle Hinweise gegeben werden. Unter Verwendung entsprechender allgemein bekannter Abkürzungen würde sich etwa bei DH IV 364 (Verona) folgender Zusatz zum Regest empfehlen:

VUU (= Vorurkk.): DO II 305—DH II 310—DK II 96—DH III 202.

NU (= Nachurk.): DLoth. III 95.

Oder für DH IV 291 (Pavia):

VUU: DO II 281—DO III 375—DH II 284—DK II 62.

2. In gewissem Zusammenhang mit dem behandelten Problem der Filiation steht auch die Gestaltung des Wortindexes, der bei der Benutzung der seit 1900 erschienenen Bände ein außerordentlich wertvolles, ja unentbehrliches Hilfsmittel darstellt. In den Indices ist bisher den Worten, die aus spuria stammen, mit gutem Grund besondere Aufmerksamkeit geschenkt worden; sie sind, um sie von den anderen abzuheben, bekanntlich durch spitze Klammern gekennzeichnet. Dadurch kann man schon aus einer Zusammenstellung solcher Worte, die im allgemeinen wesentlich jüngeren Urkk. entstammen, bequem bestimmte Schlüsse ziehen. Ebenso sollten aber die Fundstellen wenigstens aller auffallen-

den und seltenen Worte, die aus Vorurkk. übernommen sind, im Index hervor-gehoben werden, was durch Sperrdruck, runde Klammern o. ä. leicht geschehen kann. Dann wüßte der den Index befragende Historiker oder Philologe sofort, daß es sich bei einer bestimmten Stelle nicht um eine Erscheinung des gleich-zeitigen Sprachschatzes, sondern um eine Sache der Tradition handelt, der Kraft also, die den Wortschatz der Urk.-Sprache so entscheidend beeinflußt und oft auch die Weitergabe schon nicht mehr voll verstandener oder gewandelter Be-griffe ermöglicht hat. Z. B. gehen in den Indices zu den DH II und K II die singularia *casaticum* und *placiaticum* auf DO I 245 b (spur.), das singulare *consecrtales* auf DO II 218, ferner das in die entsprechenden Indices aus den DO II 124, O III 48, H II 114, K II 224, H III 34 aufgenommene *hostisana* auf DO I 209 zurück; durch DH IV 77, die Nachurk. der angeführten, wird es dann wieder im Index zu den DH IV erscheinen. Sehr charakteristische Bei-spiele stellen in diesem Zusammenhang auch verschiedene Worte aus der Reihe der großen Staatsverträge mit Venedig dar, die im wesentlichen auf den Ver-trag Lothars I. vom 22. 2. 840 zurückgehen; so findet sich etwa das von dort übernommene, nicht eben häufige Wort *fugitivus* im Index bei Karl III. und Lothar III. wieder, während es in die Ottonenindices ohne ersichtlichen Grund nicht aufgenommen ist; es würde dann wieder durch die Erneuerungen dieses Vertrages DH IV 442 und DH V St. 3062 im Index zu den Diplomen Hein-richts IV. und Heinrichs V. erfaßt werden. Hierzu sei auch auf das verwiesen, was Bresslau im Handbuch der Urkundenlehre²², 319 zu den missi do-minici in den Diplomen des 10. und 11. Jh.s sagt. Wie mit den spitzen Klammern also ein Hinweis auf die spätere Entstehung gegeben wird, wäre so auch die Herkunft aus einer früheren Zeitstufe bereits im Index erkennbar, wodurch einerseits unnötiges Nachschlagen erspart, anderseits sofort eine rich-tige Beurteilung des fraglichen Begriffes ermöglicht wird.

3. Schließlich hat die Auswahl der Worte für den Wortindex ganz allgemein, wie die Vorreden der meisten Herausgeber seit S i c k e l zum Ausdruck bringen, begreiflicherweise manches Kopfzerbrechen gemacht, und stets werden auch bei der Auswahl von Aufzunehmendem und Auszuscheidendem sich Abgrenzungs-schwierigkeiten ergeben. Waren die Indices der von S i c k e l bearbeiteten Bände noch recht knapp gefaßt, so sind allerdings die Indices der später erschienenen Bände immer umfassender und exakter geworden, weisen aber auch weiterhin untereinander erhebliche Verschiedenheiten auf. Dafür einige Beispiele: das in der Urk.-Sprache sehr häufige Wort *calumnia* ist im Index aufgeführt bei DO I, DH II, DK II, DH III, ebenso vorher bei Ludwig d. Deutschen, Karl III. und Arnulf, nicht dagegen trotz der vorhandenen Belegstellen bei DO II und III und Loth. III; der inhaltreiche Begriff *dignitas* ist im Index erfaßt bei Ludwig dem Deutschen, Karl III., Arnulf, Heinrich III. und Lo-thar III., nicht jedoch trotz Vorkommens bei Otto II. und III. und Hein-richt II., nur eine Stelle ist angeführt bei Otto I.; die mittellateinische Neu-prägung *contectalis* läßt sich belegen aus den DD O II, O III, H II, K II, H III, aber nur in der Ausgabe der DD H III ist es in den Index aufgenom-men. Selbst einen so wichtigen Begriff wie *auctoritas*, dem alle späteren Aus-gaben außer der der Diplome Lothars III. mit Recht viel Raum gewähren, sucht man in den Ottonenindices vergeblich. Zweifellos ist es aber eine reiz-volle und lohnende Aufgabe, an Hand solcher Begriffe Spezialuntersuchungen durchzuführen, die die Diplomata in möglichst weitem Rahmen umspannen. Dazu wäre eine gewisse Einheitlichkeit in der Gestaltung künftiger Indices ein wesentliches Hilfsmittel — ein Wunsch, der bei dem ausgesprochen traditio-nellen Charakter der Urk.-Sprache ebenso berechtigt wie erfüllbar ist, zumal

durch die jahrzehntelange Arbeit an den bisher edierten Diplomata ein reicher Schatz von Erfahrungen auch auf diesem Gebiet gesammelt worden ist. Man könnte zur Festlegung einer gewissen Norm etwa an die Indices zu den Diplomen der deutschen Karolinger anknüpfen, die die Fragen der Historiker im allgemeinen wohl immer beantworten dürften; freilich sollten auch die Interessen der mehr sprachlich Forschenden noch etwas stärker berücksichtigt werden, da für alle sprachlichen Untersuchungen auf dem Gebiet der Urkk. allein die Diplomata-Ausgaben dank ihrer wissenschaftlichen Zuverlässigkeit Ausgangspunkt sein können. Schließlich könnten die so gewonnenen Grundsätze auch dazu dienen, den Bearbeitern künftiger Ausgaben auf dem Gebiet der sogenannten Privaturkk. Anhaltspunkte für die Gestaltung ihrer Wortverzeichnisse zu geben. Gerade auf diesem Gebiet sind klare, allgemein angewandte Prinzipien meist nicht erkennbar. So weisen z. B. die in der gleichen Reihe erschienenen und an sich gleich wertvollen UBB. der Stadt Halle (1930) und des Eichsfeldes (1939) in der Anlage ihrer Wortverzeichnisse so große Unterschiede auf, daß man sie nicht als Grundlage für eine vergleichende Betrachtung z. B. des Wortschatzes benutzen kann. Zweifellos bedeutet aber eine gewisse, von der Sache her völlig gerechtfertigte Normierung nicht eine lähmende Schematisierung, sondern eine erhebliche Erleichterung für die Forschung, wobei die Diplomata-Ausgaben, unbeschadet aller wohl bekannten Unterschiede, wieder anleitend und beispielgebend wirken könnten.